



Osternienburger Hockey-Club »Schwarz-Weiß« e.V.

Osternienburger HC; OT Osternienburg
Rudolf-Breitscheid-Str. 32 d, 06386 Osternienburger Land

An alle Trainer/innen & Betreuer/innen

Osternienburg, den 06.05.2020

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes – Hockeytraining kontaktlos

Lieber Trainer & Betreuer, Liebe Spieler/innen,

mit der fünften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.05.2020 und den sich daraus ergebenden Lockerungen für viele Alltagsbereiche kann nun nach der durch die Gemeinde Osternienburger Land am 06.05.2020 erfolgten Bekanntmachung erstmals auf der seit dem 16.03.2020 gesperrten Hockeyanlage der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden.

Diese Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ist an Bestimmungen und Auflagen gebunden, welche bei Nichterfüllung bzw. Zuwiderhandlung neben empfindlichen Geldstrafen auf Grundlage des Bußgeldkataloges der 5. SARS-CoV-2-EindV auch ein Aussetzen den Trainingsbetriebes sowie zur erneuten Schließung der Hockeyanlage führen kann.

Als Grundlage für die Umsetzung eines sogenannten ‚kontaktlosen‘ Trainingsbetriebes wurden neben der o.g. 5. SARS-CoV-2-EindV die „10 Leitplanken des DOSB“ sowie die Empfehlungen für „Übergangsregeln für Hockey“ des DHB berücksichtigt.

Die entsprechenden Empfehlungen sind hier zu finden:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/2020-04-20_Ubergangsregeln_DHoB.pdf

Für den Trainingsbetrieb auf der Anlage des Osternienburger HC werden die Bestimmungen und Auflagen der Gemeinde Osternienburger Land nachfolgend erläutert:

1. Gewährung der Kontaktfreiheit, d.h. konsequentes Einhalten der Abstandsregeln.
(Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen)
2. Die Größe der Trainingsgruppen ist auf maximal 5 Personen (inklusive Trainer/Betreuer) beschränkt.
3. Die Einteilung der Trainingsgruppen hinsichtlich Anzahl und Namen legen die Trainer/Betreuer im Vorfeld fest. Diese Gruppeneinteilung ist über die gesamte Zeit dieser Festlegungen beizubehalten und durch die Trainer/Betreuer zu jedem Training schriftlich in einer Anwesenheitsliste zu dokumentieren und aufzubewahren.
(siehe Vordruck „Teilnehmerliste_Trainingsbetrieb“)

Geschäftsstelle: Hockey-Halle OT Osternienburg Breitscheidstraße 32 d 06386 Osternienburger Land	1.Vorsitzender: Peter Roth OT Osternienburg Breitscheidstraße 32 d 06386 Osternienburger Land Tel.: (03 49 73) 21 778 Fax: (03 49 73) 29 200	Sportstätten : Hockey-Halle : Breitscheidstraße 32d Platzanlage : Am Alten Sportplatz Home-Page: www.osternienburgerhc.de E-Mail: info@osternienburgerhc.de	Bankverbindung: Kreissparkasse Köthen SWIFT-BIC: NOLADE21BTF IBAN: DE30800537220302004947 Amtsgericht-Stendal: VNr. 33041 Landessportbund: VNr. 70134
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Osternienburger Hockey-Club »Schwarz-Weiß« e.V.

4. Vermeiden von Zweikämpfen, d.h. keine wettkampfnahen Spielsituationen mit direktem Kontakt, sondern klarer Schwerpunkt auf Technik- und Athletiktraining.
5. Einhaltung der Hygieneanforderungen, d.h. häufigeres Händewaschen, Trainingsutensilien (Kegel, Stangen etc.) werden nur durch die Trainer/Betreuer bewegt.
6. Umkleidekabinen und Duschräume sind verschlossen und dürfen nicht genutzt werden, d.h. es ist kein Kleidungswechsel und keine Körperpflege über das unter Pkt. 5 genannte Händewaschen hinaus in der Sportanlage erlaubt.
7. Zugang zu den WC-Anlagen ist zu gewährleisten. Die Benutzung muss ausschließlich einzeln erfolgen.
8. Minderjährige Trainingsteilnehmer/innen dürfen durch die Eltern/Sorgeberechtigten auf das Gelände geführt werden. Diese müssen die Hockeyanlage danach wieder verlassen.
9. Zuschauer sind nicht zugelassen.

Darüber hinaus werden durch den Osternienburger HC noch folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Grundlage des Trainingsbetriebes ist der mit der Gemeinde Osternienburger Land abgestimmte und genehmigte Belegungsplan der Hockeyanlage.
Es besteht immer die Möglichkeit zusätzliche Trainingseinheiten an Vormittagen oder an Wochenenden individuell zu planen. Sollte hier ein Bedarf bestehen, ist rechtzeitig Kontakt mit Peter Chwoika aufzunehmen und dies abzusprechen.
2. Um Begegnungen von zeitlich aufeinanderfolgenden Trainingsgruppen zu vermeiden, ist das Training 15 Minuten vor Beginn der Nutzung durch die nächste Trainingsgruppe zu beenden.
3. Mit jedem Trainer/Betreuer erfolgt vor dem ersten Training eine entsprechende Unterweisung zu den Bestimmungen und Auflagen der Gemeinde Osternienburger Land, welche diese mit Unterschrift bestätigen.
4. Jede/r Trainingsteilnehmer/in erklärt vor erstmaliger Teilnahme am Trainingsbetrieb, dass die Bestimmungen und Auflagen sowie die Hygienemaßnahmen bekannt sind und bei Nichteinhaltung ein Trainingsausschluss erfolgen kann.

Mit eurer aktiven Unterstützung können wir durch das konsequente Einhalten der Regeln in kleinen Schritten wieder zu einer gewissen Normalität in unserem sportlichen Alltag zurückkehren. Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Disziplin – hier setzen wir auf Eure Mithilfe und Eigenverantwortung.

Der Vorstand des Osternienburger HC